



SELECTION
ASSET MANAGEMENT GMBH

SAM Short-Up

EU-Offenlegungsverordnung

Wie nachhaltig ist ein Fonds wirklich?

"Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft"¹ so heißt es im ersten Abschnitt der im März 2021 eingeführten EU-Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) oder auch „Sustainable Finance Disclosure Regulation“ (SFDR). Die Verordnung soll sicherstellen, dass Unternehmen ordnungsgemäß Informationen über ihre Umwelt-, Sozial- und Governance-Ziele (ESG) offenlegen und soll damit Kunden helfen, fundierte Entscheidungen über Risiken und Chancen der Produkte treffen zu können. Die Regelung soll dabei unlauteren Geschäftspraktiken, dem sogenannten Greenwashing entgegenwirken und damit das Vertrauen auch von Anlegern in den Markt grüner Finanzprodukte stärken.

Was auf den ersten Blick wenig erscheint, wächst im Zusammenspiel mit anderen Regulierungen wie der EU-Taxonomie zu einem gigantischen Vorhaben. Aber was genau bringt diese Verordnung überhaupt mit sich und welche Pflichten entstehen dabei konkret für die Finanzmarktteilnehmer?

Hintergrund

Im Rahmen der UN-Generalversammlung wurde im Jahr 2015 die Agenda 2030 verabschiedet, deren Kernstück aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung besteht. Daraufhin wurde im gleichen Jahr im Pariser Klimaabkommen der Übergang zu einer kohlenstoffarmen, nachhaltigeren und ressourceneffizienteren Kreislaufwirtschaft beschlossen. Neben dem Umweltschutz soll das Abkommen auch die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft gewährleisten. Konkret bedeutet das, den globalen Durchschnittstemperaturanstieg auf 1,5 °C zu begrenzen.

Den ersten Grundstein für eine transparente und einheitliche nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflicht im Finanzdienstleistungssektor regelt dabei die EU-Offenlegungsverordnung. Sie ist Teil des Aktionsplans der Europäischen Union, mit den die Ziele des Pariser Klimaabkommens erreicht werden sollen.

¹ Verordnung (EU) 2019/2088



SELECTION
ASSET MANAGEMENT GMBH

Regulatorische Rahmenbedingungen

Die EU-Offenlegungsverordnung richtet sich speziell an zwei unterschiedliche Gruppen, "Finanzmarktteilnehmer" und "Finanzberater". Ersteres definiert Produkthanbieter wie Fondsgesellschaften, Lebensversicherer sowie Vermögensverwalter. Die zweite Gruppe beinhaltet alle Unternehmen, die über diese Produkte beraten, seien es Banken, Versicherungsvermittler oder Wertpapierfirmen.

Seit der Einführung der Verordnung sind Fondsanbieter und Vermögensverwalter verpflichtet, auf ihren Websites die vorvertraglichen Produktinformationen sowie jährliche

Nachhaltigkeitsrisikoberichte zu veröffentlichen. Außerdem müssen diese erläutern, wie sie die Nachhaltigkeitsthematik in ihre Anlageentscheidungen einbeziehen.

Darüber hinaus muss dargelegt werden, inwieweit sich diese Risiken auf die Renditen auswirken können. Die Regelung ist für jeden Finanzmarktteilnehmer verpflichtend anzuwenden, unabhängig davon, ob das Unternehmen nachhaltige Produkte anbietet.

Die SFDRs der jeweiligen Fonds sowie unseren Nachhaltigkeitsbericht finden Sie auf unserer Internetseite.

EU - Offenlegungsverordnung
Wie nachhaltig ist ein Fonds wirklich?

Produkttyp	Relevante Fonds	ESG-Ansatz	Rechtsgrundlage
Mainstream Produkt	-	Finanzprodukte in welchen Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen durch ESG Integration berücksichtigt werden	§ 6
ESG Strategie	Selection Rendite Plus Fonds Selection Global Convertibles Fonds	Finanzprodukte, welche unter anderem ökologische und soziale Merkmale bewirken	§ 8
Aktiv Nachhaltig	-	Finanzprodukte, welche eine Nachhaltigkeitswirkung anstreben	§ 9

Definierte Produktkategorien

Bisher gab es keine einheitliche Definition was ein nachhaltiger Fonds ist. Diese Lücke wurde durch die Einführung der EU-Offenlegungsverordnung geschlossen, welche in drei unterschiedliche Produktkategorien unterscheidet:

Artikel 6: Diese Fonds berücksichtigen Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Kriterien) nicht oder nur in geringem Umfang.

Artikel 8: Diese Fonds integrieren ESG-Kriterien in ihre Anlagepolitik, d.h. sie verfolgen einen ESG-Integrationsansatz und darüber hinaus berücksichtigen sie verbindlich umweltbezogene und/oder soziale Merkmale in ihrem Investmentprozess.

Artikel 9: Diese Fonds haben ein angestrebtes Nachhaltigkeitsziel, sie weisen einen ESG-Integrationsansatz auf, haben verbindliche umweltbezogene und/oder soziale Merkmale und verfolgen ein klares nachhaltiges Anlageziel (z.B. Reduktion von CO₂-Emissionen).

Ausblick

Die technischen Regulierungsstandards (RTS), die sogenannten Level-2-Maßnahmen, präzisieren umfangreich die technische Umsetzung der der EU-Offenlegungsverordnung. Diese werden voraussichtlich ab Juni 2022 verpflichtend anzuwenden sein. Da die finalen

RTS jedoch noch nicht veröffentlicht wurden, können die betroffenen Finanzmarktteilnehmer ihren Pflichten bisher nur auf Grundlage der allgemeinen Regeln in der EU-Verordnung nachkommen.

Sie haben Fragen zum Thema Nachhaltigkeit oder interessieren sich noch weiter für unser Vorgehen?

Kontaktieren Sie uns gerne:

E-Mail: heila.scholl@selectionam.de

Tel: + 49 89 33 980 168 5

Mehr Informationen auf unserer Website finden Sie unter: <https://selectionam.de/nachhaltigkeit-und-rendite/>



SELECTION

ASSET MANAGEMENT GMBH

Die vorstehenden Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind keine Anlageempfehlung im Sinne des § 1 Abs. 1a S. 2 Nr. 1a KWG. Sie dienen nur zu Informationszwecken und beinhalten kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes. Diese Unterlage darf ohne unsere vorherige Einwilligung weder vervielfältigt noch an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden. Für die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen sowie für den Eintritt oder Nichteintritt der angesprochenen Ergebnisse oder Konsequenzen übernehmen wir keine Gewähr. Historische Wertentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf eine ähnliche Entwicklung in der Zukunft zu. Diese ist nicht prognostizierbar. Allgemeine Informationen gemäß MiFID finden Sie auf unserer Homepage



Hintergrund.

Die Selection Asset Management GmbH ist ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugelassenes Finanzunternehmen. Unser Schwerpunkt liegt in der Entwicklung individueller Anlagestrategien für liquide Vermögen von institutionellen Mandaten und hochvermögenden Privatkunden. Als banken- und produktunabhängiges Finanzunternehmen können wir Ihre Risikovorgaben und Renditeanforderungen an das verwaltete Portfolio optimal umsetzen. Unsere langjährige Erfahrung im institutionellen Fondsmanagement bildet die Grundlage für die Umsetzung Ihres speziellen Mandates.

Das Team.

Hinter der Selection Asset Management GmbH stehen die Geschäftsführer Jörg Scholl und Claus Weber mit Ihrem Team. Gemeinsam blicken wir auf mehr als sechs Jahrzehnte Erfahrung in der Finanzindustrie zurück, in der wir Vermögenswerte von mehr als 4 Milliarden Euro verwaltet und betreut haben. Als bankenunabhängige Berater sind wir nicht nur Dienstleister, sondern verlässliche Partner unserer Mandanten, die ihr Vermögen unter der Prämisse des Vermögenserhalts und der Vermögensmehrung nachhaltig investieren wollen.

Risikohinweise:

Quelle aller Daten, soweit nicht anders angegeben: Universal Investment GmbH. Bei dieser Unterlage handelt es sich um Werbung gemäß §31 Abs. 2 WpG. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern geben lediglich eine zusammenfassende Kurzdarstellung wesentlicher Merkmale des Fonds. Die vollständigen Angaben zum Fonds sind in den wesentlichen Anlegerinformationen und dem Verkaufsprospekt, ergänzt um den jeweiligen letzten geprüften Jahresbericht und den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngeren Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt, zu entnehmen. Diese Unterlagen stellen die allein verbindliche Grundlage des Kaufs dar. Diese sind kostenlos erhältlich bei der Universal Investment GmbH oder unter www.universal-investment.com

Kontakt.

Selection Asset Management GmbH
Herzog-Heinrich-Str. 32
80336 München
Telefon. +49 (0) 89 339 80 1680

Geschäftsführung.

Jörg Scholl, Claus Weber
Sitz.
München HRB 202 585

Zuständige Aufsichtsbehörde.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
geführt unter Nr. 127 860

Internet. www.selectionam.de E-Mail. info@selectionam.de